

B E K A N N T M A C H U N G
der
Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Lucka
(Marktordnung)
vom 18. Januar 2002

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) unter Berücksichtigung der nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) ergangenen Thüringer Verordnung zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (ThürWochenmarkt-VO) hat der Stadtrat der Stadt Lucka in seiner Sitzung am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 11 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der ThürKO mit einer Geldbuße bis zu in Höhe der in § 20 Abs. 3 ThürKO genannten Betrages geahndet werden.“

§2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lucka, den 18. Januar 2002

.....
Herrmann
Bürgermeister